

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 29. März 2017 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 18,30 h

Ende: 21,40 h

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Vorstand: Vz.Bgm.Mag.^a Birgit Fischer, Dietmar Piskernik,
Michael Ramusch

Entschuldigt: Vz.Bgm. Helmut Steiner, Robert Köfer, Markus Kuntaritsch

Gemeinderat: Ing. Manfred Kogler, Johannes Kanovnik, Markus Fantur ,
Sandro Spendier, Manfred Heissenberger, Gerhard Schulnig,
Mario Kogler, Josef Korejmann, Siegfried Nagele, Marissa Fischer,
Georg Hanke (ab 19,00 h), Harald Dragaschnig, Erwin Errath,
DI Josef Jäger, Gerlinde Wagenleitner, Peter-Paul Schedifka,
Mag. Harald Fasser

Entschuldigt: Walter Kupper, Bianca Koren, Hildegard Mitterberger

Ersatz: Roswitha Kovacic, Hannes Widmann, Mag. Gerhard Urbanz,
Markus Jessenitschnig, Annemarie Fischer, Thomas Mangweth

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Schriftführer: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14. 12. 2016
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Jahresabschluss 2015 – Marktgemeinde Velden am WS Orts- und
Infrastrukturentwicklungs-KG
 - 5.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
 - 5.2 Bericht aus dem Kontrollausschuss
 - 5.3 Beschlussfassung bzw. Entlastung durch den Gemeinderat
6. Rechnungsabschluss 2016
 - 6.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
 - 6.2 Bericht aus dem Kontrollausschuss
 - 6.3 Feststellung durch den Gemeinderat gem. § 90 Abs. 1 der K-AGO

7. Ankauf FF-Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)
 - 7.1 Änderung Finanzierungsplan
 - 7.2 Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan
8. Abschluss von Förderungsvereinbarungen – Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens
 - 8.1 ISC – International School Carinthia
 - 8.2 WTG – Wörthersee Tourismus GmbH
 - 8.3 Aufnahme der Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan
9. Einreichung Förderprojekt Schizunft Velden
10. Projekt flora@velden.eu
 - 10.1 Finanzierungsplan
- 10.2 Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan
11. Hochwasserschutzmaßnahmen Rajacher Bach
 - 11.1 Annahme Verpflichtungserklärung
 - 11.2 Finanzierungsplan
 - 11.3 Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan
12. Wasserwerk Velden-Schiefling – BA 24
 - 12.1 Änderung Finanzierungsplan
 - 12.2 Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan
13. Wasserwerk Velden-Schiefling; Pachtvertrag Burowsky
14. Wassergenossenschaft Glanfurtregulierung – Beitritt zu dem in Gründung befindlichen Wasserverband Glanfurt; Grundsatzbeschluss
15. Oskar Scheriau – Errichtung einer Wasserkraftanlage (Treffnerbach) – Zustimmung Grundinanspruchnahme Parz. 616/26 KG St. Egidien (Eigentümer: MG Velden)
16. Katastrale Endvermessung Parz. 1223 KG St. Egidien
17. Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen im Zuge von Veranstaltungen – Vermietung für Grundinanspruchnahme bzw. Infrastruktur – generelle Vorgangsweise
18. Parkraumbewirtschaftung Zentrum-Velden
 - 18.1 Änderung Kurzparkzonenverordnung
 - 18.2 Änderung Kurzparkzonengebühr
19. Öffentliche Straßen und Wege – Verkauf von Verkehrsflächen;
 - 19.1 Heckenweg – Ansuchen Gert Mitterberger
- 19.2 Koschatpromenade – Ansuchen Rocket Rooms GmbH
20. Verkauf Parz. 320/18 bzw. Teilstück 682/3 je KG Duel – PWI Immobilien GmbH
21. Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentl. Flächen – Vereinbarungen 2017
22. Katastrale Endvermessung Parz. 979 KG Duel (Bergweg)
23. Grundabtretung an das öffentl. Gut (Höhbergstraße - Bereich Bfl. .37 KG Köstenberg) Kaufvertrag KR Philipp Wrann – MG Velden am WS. – Arnulf Oprießnig
24. Verordnung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
25. Nominierung von Mitgliedern in den Kunstbeirat
26. Antrag Hannelore Ivancic – Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Parz. 750/4 KG Lind – Velden am Wörther See/Wernberg
27. Abschluss eines befristeten Mietverhältnisses – Helmut Rome
28. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
29. Baulandmodell Selpritsch 2 – Grundstücksvergaben

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 KAGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Vz.Bgm. Helmut Steiner, GV Robert Köfer, GV Markus Kuntaritsch sowie die Gemeinderäte Walter Kupper, Bianca Koren und Hildegard Mitterberger haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt, Roswitha Kovacic, Hannes Widmann, Mag. Gerald Urbanz, Markus Jessenitschnig, Annemarie Fischer und Thomas Mangweth nehmen als deren Ersatz teil. Gemeinderat Georg Hanke wird etwas verspätet an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Änderung der Tagesordnung, dass TOP 24 „Verordnung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder“ abgesetzt wird, da noch Fraktionsgespräche erforderlich sind. Die Beschlussfassung soll dann in der Mai-GR-Sitzung erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt vorgenannter Änderung der Tagesordnung zu.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Erwin Errath) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 14. 12. 2016

Die Niederschrift wurde den bestellten Protokollfertigern sowie den Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. GR Wagenleitner und GR Mitterberger als Protokollfertiger sowie der Bürgermeister haben die Niederschrift bereits unterfertigt. Es liegen keine Änderungswünsche bzw. Einwände vor, sodass vorliegende Niederschrift vom Gemeinderat genehmigt wird.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Bürgermeister Vouk informiert den Gemeinderat über das erhöhte Medieninteresse für den in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. 11. 2016 gefassten Beschluss der befristeten Bausperre für Grundstücke im erweiterten Uferbereich des Wörthersees sowie die Installierung eines Planungsausschusses. Aber auch zahlreiche Anfragen aus vielen Gemeinden Österreichs, die mit der gleichen Problematik wie zunehmende Verbauung von Seeufer oder der Zunahme von Zweitwohnungen bzw. „kalten Betten“ kämpfen, fragen in Velden an. Velden weiß um die Wichtigkeit des Tourismus, der die wichtigste Lebensader für die Region darstellt. Die touristische Nutzung im Seebereich muß bestmöglich mit den Instrumenten der Raumordnung abgesichert werden, so der Bürgermeister. Einerseits wollen wir führender Tourismusort bleiben, andererseits müssen wir auch der heimischen Bevölkerung Grünflächen erhalten. Am 14. 3. hat eine weitere Sitzung des Planungsausschusses mit Einbeziehung der Wirtschaft, Tourismus, des Architekturbeirates,

Ortsplaner Arch. DI. Kopeinig und mit DI Richard Resch stattgefunden. DI Resch hat die Ausgangslage aufgrund der bisher erhobenen Daten und Fakten vorgebracht, sowie die daraus abgeleiteten Stärken und Schwächen, Potentiale und Gefahren dargestellt. Weiters hat er aufgrund des Workshops und der Gespräche mit den Experten die Entwicklungsziele zusammengefasst und aufgelistet.

Es wird aber noch weiteres Datenmaterial benötigt und es sind noch folgende Grundlagen bis zum Sommer zu erarbeiten; und zwar:

- Räumliche Zielsetzungen Tourismus, Standortentwicklung: Hierzu wurde festgehalten, dass die VTG auf ihre Kosten einen Workshop mit Mag. Taurer von Kohl & Partner Tourismus Consulting abhält und die Zielsetzungen erarbeitet und formuliert.

- Grünraumbestand und Entwicklung:

Für die Erhebung des Grünraumbestandes im Planungsgebiet wurde der Auftrag der Umweltbüro GmbH in Klagenfurt vergeben.

- Grundlagen und Ziele der Baukultur:

Für die Erhebung der Bebauungsstruktur im Bereich der Bausperre wurde der Auftrag an DI Kopeinig u. DI Winkler vergeben.

- Strategie Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung:

Für die Erarbeitung des Mobilitäts- und Verkehrskonzepts wurde PLANUM Fallast Tischler & Partner GmbH beauftragt.

Dr. Kanonier von der TU Wien wird uns bei diesem Prozess rechtlich begleiten, wir benötigen hier eine profunde Rechtsberatung, so der Bürgermeister. Bis Sommer 2017 sollen die erforderlichen Daten etc. erhoben werden, danach sollen die Bürger beteiligt werden.

Erstmals hat Velden die 9000-er-Grenze bei den Hauptwohnsitzen überschritten. Mit Stand vom 22. 3. 2017 hat Velden 9074 Hauptwohnsitze und 2102 Nebenwohnsitze. Dieser Anstieg resultiert vor allem daraus, dass Velden eine immer beliebtere Zuzugsgemeinde wird. Das bestätigt wiederum, dass die Gemeindepolitik mit den zahlreichen Investitionen in Infrastruktur auf dem richtigen Weg ist. Es wurde stets in die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität investiert, ebenso in das Bildungs- und Freizeitangebot sowie Kinderbetreuung, Medizin- und Gesundheitseinrichtungen und barrierefreies Wohnen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlungen der 6 Feuerwehren wurde eine beeindruckende Leistungsbilanz vorgelegt. Im Jahr 2016 rückten die Veldener Feuerwehren zu insgesamt 272 Einsätzen aus. (206 technische Einsätze wie Autobahn, Hochwasser, etc. und 66 Brandeinsätze) Das ergab 2314 Einsatzarbeitsstunden und der Bürgermeister hat den Dank und Respekt des Gemeinderates in Anerkennung für diese humanitäre Leistung an alle Wehren übermittelt.

Das Vorhaben „Umbau und Generalsanierung des Gemeindeamtes“ läuft planmäßig. Am 7. 2. hat es eine Begehung mit den Architekten, der LIG und dem Lenkungsausschuss im Gemeindeamt gegeben. Folgende Architekten nehmen am Wettbewerb teil; und zwar:

Halm.Kaschnig.Wührer architekten - Graz

Arch. Dott. Rizzo&Arch. DI Douschan –Velden

Architekt DI Mitterberger Gerhard – Graz

Architekt DI Killian Gartner – Klagenfurt

Bauraum.Architekten-Klagenfurt

Mag. Arch. Eva Rubin – Klagenfurt

Im Rahmen einer Jurysitzung Ende Mai / Anfang Juni wird das Siegerprojekt gekürt.

Am 7. Feber fand im Festsaal des Gemeindeamts Velden am Wörthersee die Auftaktveranstaltung zum Projekt "PV3 - Photovoltaik hoch 3" statt. Mit diesem Projekt versuchen die energieeffizienten Gemeinden Rosegg, Schiefing und Velden mit attraktiven Komplettangeboten möglichst viele Hausbesitzer zum Bau einer eigenen Photovoltaikanlage zu motivieren. Die Veranstaltung wurde bestens angenommen und Bürgermeister Vouk ist optimistisch, dass das Projektziel von mindestens 100 Dächern mit Photovoltaikanlagen im Rahmen dieser Aktion auch erreicht werden wird. Derzeit haben 50 – 60 Veldener Interesse angezeigt. Am 30. März findet in Köstenberg eine weitere Info-Veranstaltung zu PV3 – Photovoltaik hoch 3 statt. Köstenberg ist vor allem aufgrund der sonnigen Lage mit vielen Sonnenstunden sehr begünstigt.

Am 10. Feber wurde beim Land Kärnten von DI Bidmon und dem Planungsbüro CCE im Beisein von Bürgermeister Vouk und Bürgermeister Richau die Variante für den Lückenschluss des Radweges St. Lambrecht – Selpritsch vorgestellt. Damit wird der Drauradweg mit dem WS-Radweg verbunden. Auf der Südseite der Roseggerstraße in Selpritsch wird ein Geh- und Radweg angelegt, wobei dann eine Querung erst in St. Lambrecht erforderlich ist, der Kreuzungsbereich in Selpritsch wird nicht gequert.

Am 13. 2. besuchte LR Rolf Holub die Gemeinde Velden und berichtete im Beisein der Vorstandsmitglieder über den derzeitigen Stand zum aktuellen Thema „Südbahnstrecke nach Fertigstellung des Koralmtunnel“. Spätestens mit Fertigstellung des Koralmtunnel im Jahr 2023 kommt eine gravierende Mehrbelastung auf den Wörthersee-Bereich zu. Durch den vermehrten Zugverkehr auf der Südbahnstrecke als Teil des Baltisch-Adriatischen Korridors ist auch für unseren Gemeindebereich mit einer größeren Lärmentwicklung zu rechnen. Für Velden ist es wichtig, die Trasse W 2 weiterzuverfolgen, und es sollen auch die Städte Villach und Klagenfurt in die Gespräche der WS-Gemeinden miteingebunden werden. Als erste Sofortmaßnahme bietet LR Holub temporäre Lärmschutzmaßnahmen an, wie Lärmschutz-Matten, Tempolimits, Flüsterbremsen, Erhöhung der Lärmschutzwände, Lärmschutzfenster, etc. und sollen diese in Anspruch genommen werden. Der Bereich zw. Velden West und Ost wird geprüft und es sollen zumindest kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung gesetzt werden. Langfristig wird seitens dem Land und der WS-Gemeinden gefordert, die Trasse W 2 weiterzuverfolgen.

Am 8.3. fand die Zentralraumkonferenz mit LH Peter Kaiser statt. Am 15. 3. auf Einladung der Wirtschaftskammer / WK-Präsident Mandl wurde die 2. WS-Konferenz abgehalten, bei der eine gemeinsame Resolution für sofortige Lärmschutzmaßnahmen und den Beginn von Planungsarbeiten beschlossen wurde. Bürgermeister Vouk nahm an beiden Konferenzen teil und deponierte, dass Velden weiterhin die Variantentrasse W 2 verfolgt.

Im Feber war eine Veldener Delegation aus Politik und Wirtschaft bei LR Köfer mit dem Ersuchen um Erweiterung der Shared Space Zone vorstellig.

Am 21. 3. hat LR Köfer, DI Bidmon gemeinsam mit Bürgermeister Vouk und Ing. Ogris einen Ortsaugenschein zum Thema „Erweiterung Begegnungszone – Shared Space II“ vorgenommen. Im Zuge der Begehung hat Landesstraßenreferent Köfer für die Erweiterung Richtung Westen bzw. Süden eine finanzielle Zusage in Aussicht gestellt. Heuer soll mit dem Land die Finanzierung geklärt werden, sodass 2018 mit der Planung bzw. dem Bürgerbeteiligungsprozess begonnen werden kann. Die Baumaßnahmen sollen 2019 in Angriff genommen werden.

LR Köfer wurde jedoch im Gespräch von den Gemeindevertretern darauf aufmerksam gemacht, dass die seit 2009 vom Land versprochene Sanierung der Köstenberger

Landesstraße umgehend in Angriff zu nehmen ist und die Fertigstellung nicht wieder verschoben werden darf. Es muß auf jeden Fall die Fertigstellung der L 47 a bis zum Start des Projektes Shared Space II gewährleistet sein.

GR Georg Hanke nimmt an der GR-Sitzung teil.

Am 16. 3. wurden im Beisein von Veldens Bürgermeister und den Geschäftsführern des Kärntner Siedlungswerkes Dr. Klaus Wutte und Ing. Harald Stranner den 12 neuen Bewohnern der zweiten, soeben fertig gestellten Wohnanlage des barrierefreien Wohnens die Schlüssel übergeben.

Die Baugenossenschaft „meine Heimat“ errichtet in der „Heimatweg“-Siedlung in Lind weitere 18 Wohnungen. Der Spatenstich hat vor kurzem stattgefunden, mit der Fertigstellung ist im Sommer 2018 zu rechnen.

GR Ing. Manfred Kogler i.V. für Vz.Bgm. Helmut Steiner

Auch heuer wieder haben Veldens Eisschützen den Gemeindevorstand ermittelt. Der EV Selpritsch ging heuer als Sieger der Veldner Kärntnerstock-Meisterschaft hervor.

Weiters gab es die Gemeinde- und Skizunftmeisterschaft auf der Veldner Streif in Fahrendorf, organisiert von der Skizunft Velden.

Der Sportausschuss wird sich in der nächsten Sitzung mit der Evaluierung der Sportförderungen befassen.

Am 3. April 2017 wird mit Umbauarbeiten im Veldner Bahnhofsbereich begonnen. Mit den Arbeiten wurde die Fa. Swietelsky Bau GesmbH durch die ÖBB Infrastruktur AG beauftragt. In den Monaten April und Mai wird der Vorplatz mit der Busumkehr sowie der Erweiterung der Parkplätze umgebaut. Danach beginnen die Arbeiten im Bereich des Bahnhofgeländes (Bahnsteig, Tunnel mit Liftanlagen etc.). Insgesamt sollen die Bauarbeiten mit Jahresende abgeschlossen werden. Auf Grund der Dringlichkeit des Bauvorhabens wird auch während der Sommermonate durchgearbeitet. Die lärmenden Bautätigkeiten sind in dieser Zeit auf 08:00 – 17:00 Uhr eingeschränkt. Für die MG Velden fallen für diesen Umbau keine Kosten an.

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Kranzlhofenstraße (B 83 bis Kreuzung Kirchenstraße) wurden mit dem heutigen Tage begonnen. Neben der Straße sollen auch die Wasserleitungshausanschlüsse (teilweise) sowie die Niederspannungskabel der Kelag erneuert werden. Die Ausführung des Projektes erfolgt auf Basis umfangreicher Grundlagenerhebungen durch einen Verkehrsplaner und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und den betroffenen Anrainern. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll die Kranzlhofenstraße als Einbahn von Nord nach Süd geführt werden. Gleichzeitig wird die Fahrbahn verengt und der Gehsteig entsprechend verbreitert.

Die Sanierungsarbeiten im Bereich der Rosegger Landesstraße – Bereich Bacherlwirt werden von der Fa. Kostmann GmbH im Auftrag des Landes Kärnten und der MG Velden

durchgeführt. Die Arbeiten verlaufen plangemäß und es sollen in der Karwoche die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden. Während der Dauer der Asphaltierung ist die Straße in diesem Bereich zur Gänze gesperrt. Die Restarbeiten werden bis Ende Mai 2017 abgeschlossen sein.

Vz.BGM. MAG. BIRGIT FISCHER

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde fand am 10. 3. mit der Auftaktveranstaltung „Demenzzirkel“ erstmals im neuen Veranstaltungsraum am Bildungscampus eine Veranstaltung der MG Velden statt.

Vor weit über 100 Besucherinnen und Besuchern konnte sich erstmals der Demenzzirkel Velden vorstellen. Nach über einem Jahr aktiver Tätigkeiten (wie z.B. Demenzberatungsstelle, Schulungen für Gemeindebedienstete, Schulungen für Pflegepersonal, Gesundheitstage mit Demenzschwerpunkte, Sensibilisierung im Allgemeinen) konnten sich erstmals die sehr engagierten Mitglieder dieser Gruppe präsentieren. Darüber hinaus hat Dr. Lauchart in einem Kurzvortrag sehr intensive Einblicke in das Thema „Demenz“ gewährt.

Zum Thema „Gesunde Gemeinde und Demenz“ informiert Vz.Bgm.Mag.Fischer, dass am 6. April der Gesundheitstag in Köstenberg abgehalten wird. Angeboten werden kostenlose Blut- und Hörtests, Röntgenbus samt Lungenfunktionstest sowie werden spezielle Demenzschwerpunkte gesetzt.

Derzeit erfolgen die Kindergartenaufnahmen, die Anmeldefrist endete am 15. März. Die Bildungsreferentin berichtet, dass im Caritas-Kindertageshaus wieder Überziehungen beantragt werden. Damit können 48 Kinder aufgenommen werden, auch die Nachmittagsbetreuung von 16 Schülerinnen und Schülern von St. Egyden und Umgebung (wie z.B. auch Roach und Raunach) kann stattfinden.

Im Kindergarten Velden können ebenfalls alle Kinder, die bis zum Beginn des Kindergartenjahr 2017/18 am 11. September drei Jahre alt sind, betreut werden. In Köstenberg und in Lind stehen noch ein paar Plätze als Reserve zur Verfügung. Diese werden sicherlich noch benötigt, da immer mit einigen Zuzügen – vor allem für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr – zu rechnen ist.

GV DIETMAR PISKERNIK

GV Piskernik berichtet, dass sich der Abfallnewsletter mit nützlichen Hinweisen zum Thema „Abfall vermeiden – nicht Vermeidbares richtig trennen“ als wichtiger Sensibilisierungsfaktor gut bewährt und neben der Müll App, dem modernen und kostenlosen Bürgerservice, weitergeführt wird. Von ca. 3.000 Haushalten nutzen derzeit knapp 1.000 Personen die Müll App.

In der MG Velden werden insgesamt 27 Umweltinselstandorte betrieben. Davon sind 21 neue Doppelkammercontainer sowie noch 14 alte Buntglas- und 12 Weißglascontainer im Eigentum der Gemeinde. Diese Umweltinselstandorte wurden nach Vorgaben des Ausschusses neuerlich von Amtswegen überprüft und konnte festgestellt werden, dass 70% der Haushalte nicht weiter als 500 m und 90% nicht weiter als 1.000 m von einem Umweltinselstandort entfernt liegen. Lediglich eine wegen der Sicht- u. Anhaltenöglichkeit

schon langjährig schlecht situierte Umweltinsel im Bereich Oberdorf wurde nach Oberwinklern zur neu geschaffenen Bushaltestelle verlegt. Somit sind alle Vorgaben des Ausschusses eingehalten.

Bei der Sitzung des Wasserausschusses am 15.12.2016 wurde der Entwurf eines „10-Jahre-Investitionsplanes“ vorgelegt. Entsprechend der Beschlussfassung des Wasserausschusses wurde dieser vom Betriebsleiter Kurt Standmann und dem Sachbearbeiter DI Karl Nessmann überarbeitet und sollte den Förderrichtlinien entsprechen.

In der L 52 Rosentaler Straße (Hotel Bacherlwirt bis zur Abzweigung Selpritscher Weg) wurden im Zuge des Straßenbauprojektes ca. 70 lfm Versorgungsleitung neu verlegt sowie 4 Hausanschlüsse erneuert und es wird noch ein neuer Hydrant installiert. Die Gesamtfertigstellung soll bis zum 21. 4. abgeschlossen sein und die Kosten sind für das Wasserwerk mit € 30.000,- angesetzt.

Für die von der Gemeinde vorgezogene Straßensanierung in der Kranzlhofenstraße war eine entsprechende Leitungssanierung zum jetzigen Zeitpunkt in einem BA des Wasserwerkes nicht vorgesehen, zumal es in den letzten Jahren keine Rohrbrüche gab und die Versorgungsleitung keinerlei Probleme bereitete. Nachdem es in diesem Bereich nur zu einer Oberflächensanierung kommt, werden seitens des Wasserwerkes rund 10 ältere Hausanschlüsse erneuert. Die Kosten dafür werden ca. € 10.000,- betragen.

Am 4. Feber hat der Gemischte Chor Velden nach einer Pause in Cap Wörth wieder ein Sänger-Gschnas veranstaltet.

Am 11. Feber hat die JHV der Singgemeinschaft Köstenberg stattgefunden. Erwin Schreier hat seine Funktion als Obmann niedergelegt, zum neuen Obmann wurde Ing. Gerhard Neff und zu dessen Stellvertreter, Alexander Kandolf einstimmig gewählt.

Die vom Kulturreferat der MG Velden organisierte Veranstaltung „Velden singt, musiziert und tanzt“ am 4. 3. im Casineum war ein großer Erfolg. Die Veranstaltung war fast ausverkauft und konnte ein Reinerlös von € 3.000,-, der dem Musikverein Velden zu Gute kommt, erzielt werden. Alle Mitwirkenden haben eine tolle Performance geboten und somit auch beste Werbung für die Vereinsveranstaltungen vermittelt.

Am 16. 3. fand zum 14. Mal der Kulturstammtisch statt, 19 Interessierte waren anwesend. Dabei wurde eine positive Bilanz betreffend der gemeinsamen Veranstaltung „Velden singt, musiziert und tanzt“ gezogen. Einstimmig wurde festgehalten, dass die Kulturveranstaltung im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden soll und wurde schon jetzt der Termin mit 16.03.2019 festgesetzt. Ausdrücklich gewünscht wurde, dass der Kulturstammtisch 2 Mal jährlich stattfindet. Der nächste Termin ist der 19.10.2017.

Am 24. 3. fand in der Gemeindegalerie die Ausstellungseröffnung „Im Zustand der Utopie“ mit Obfrau Dorothee Unkel statt. Die Ausstellung, die von der Veldener Multimediakünstlerin Barbara Ambrusch-Rapp kuratiert wird, hat bis 14. April während der Amtsstunden geöffnet.

Weitere Termine:

01.04. Casineum, Chorkonzert des Kärntner Doppelsextetts, „Melodien über Velden“,

- Beginn um 20:00 Uhr
- 04.04. Casineum, Konzert der Alban Berg Musikschule Velden u. Schiefing, „...hast du Töne...“, Beginn um 19:00 Uhr
- 07.05. Casineum, 2. Frühlingskonzert des MV-V mit dem spannenden Titel „Around the World“, Beginn um 16:00 Uhr

GR ERWIN ERRATH i.V. GV ROBERT KÖFER

In der Römerschlucht sind die Schlägerungsarbeiten abgeschlossen. Der Verkaufserlös beträgt abzüglich der Kosten für die Schlägerung rd. € 11.700,--.

Im Agrarausschuss wurde über die Aufforstung im „Langes Moos“ aufgrund der Unwetterschäden im Juli 2015 beraten und diese auch festgelegt. Die Pflanzaktion mit Beteiligung der Ausschussmitglieder erfolgt am 31. 3. um 14,00 h.

GV MICHAEL RAMUSCH

Wie vom Bürgermeister bereits ausgeführt, fand am 14. 3. der zweite Workshop bzw. Sitzung des Planungsausschusses statt. GV Ramusch zeigt sich über den Beschluss des Gemeinderates über eine befristete Bausperre im Seeuferbereich sehr erfreut und war dieser auch dringend notwendig.

Baureferent GV Ramusch zeigt sich ebenso erfreut über das Überschreiten der 9000-er-Grenze bei den Hauptwohnsitzen. Er bemerkt, dass in Velden nicht nur neu gebaut sondern auch alte Wohnhäuser saniert und revitalisiert werden.

Zu der im Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. 12. 2016 beschlossenen Resolution betreffend Bahnlärm und „Rettet den Lebensraum Wörthersee“ hält er fest, dass wir an der Variante W 2 festhalten und die Tunnelvariante weiter verfolgen müssen.

Zu den geführten Gesprächen betreffend der Erweiterung der Begegnungszone und auch der in Aussicht gestellten mündlichen Finanzierungszusage seitens LR Köfer hält GV Ramusch fest, dass aber vor Inangriffnahme des neuen Projektes im Veldner Zentrum beim Land auf die Fertigstellung der Köstenberger Landesstraße gepocht werden muss.

Es erfolgen keine weiteren Berichte. Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. JAHRESABSCHLUSS 2015 – MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS-KG

5.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer berichtet, dass mit Gesellschaftsvertrag vom 30.10.2003 die Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft (Velden KG) gegründet wurde.

Gegenstand des Unternehmens sind bauliche Maßnahmen in der Marktgemeinde Velden, insbesondere die Errichtung eines Veranstaltungszentrums, die Errichtung eines Sicherheitszentrums, die Überdachung d. Kunsteisanlage sowie die Nutzung dieser Baulichkeiten durch Vermietung. Weitere Projekte waren der Ankauf der Kohlmayer Wiese und die Generalsanierung der VS Lind.

Im Jahr 2011 wurden erstmals Grundstücke aus dem Anlagevermögen verkauft.

Dies stellt einen gewerblichen Grundstückshandel dar. Außerdem betreibt die KG zwei Photovoltaikanlagen (Sicherheitszentrum, VS Lind) als Betrieb gewerblicher Art.

Im Gesellschaftsvertrag ist festgehalten, dass die finanzielle Gebarung der Gesellschaft zumindest einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Marktgemeinde Velden zu prüfen ist.

Ein schriftlicher Bericht ist anzufertigen und der Gesellschaft sowie dem Gemeinderat der Marktgemeinde Velden zu Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder.

Für das Geschäftsjahr 2015 werden Umsatzerlöse aus Vermietung von rd. € 385.000,-- ausgewiesen.

Erlöse aus Grundstücksverkäufen konnten im Jahr 2015 nicht realisiert werden.

Es kam zu den planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens von rd. € 200.000,--.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt rd. € 85.000,-- und betreffen in erster Linie den Unterbestandszins Casino mit rd. € 70.000,--.

Die Marktgemeinde Velden hat im Jahr 2015 Zuschüsse an die KG in einer Höhe von € 90.000,-- aus dem laufenden Haushalt geleistet. Der Eigenkapitalanteil ist von rd. € 5,27 Mio. (2014) auf € 5,45 Mio. (2015) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von einem Stand von rd. € 5.622.000,-- (2014) auf rd. € 5.263.000,-- (2015) gesunken.

Der Zinsaufwand für die Darlehen ist mit einem Betrag von rd. € 30.000,-- ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Jahr 2015 einen Jahresüberschuss von € 79.772,95 .

Der Jahresabschluss 2015 der Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG ist in der GR-Mappe aufgelegt.

Der Bericht von Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Birgit Fischer wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vz.Bgm.Mag. Birgit Fischer ersucht GR DI Josef Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses um dessen Bericht.

5.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 29. 11. 2016 den Jahresabschluss 2015 der Velden Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG eingehend behandelt hat.

Die Prüfung durch den Kontrollausschuss erfolgte am 29.11.2016.

Für das Geschäftsjahr 2015 werden Umsatzerlöse aus Vermietung von rd. € 385.000,-- ausgewiesen. Erlöse aus Grundstücksverkäufen (wie im Vorjahr der Verkauf eines Grundstückes an die Drau Wohnbau) konnten im Jahr 2015 nicht realisiert werden. Es kam zu den planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens von rd. € 200.000,-- . Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt rd. € 85.000,-- und betreffen in erster Linie den Unterbestandszins Casino mit rd. € 70.000,--.

Die Marktgemeinde Velden hat im Jahr 2015 Zuschüsse an die KG in einer Höhe von € 90.000,-- aus dem laufenden Haushalt geleistet.

Der Eigenkapitalanteil ist von rd. € 5,27 Mio. (2014) auf € 5,45 Mio. (2015) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von einem Stand von rd. € 5.622.000,-- (2014) auf rd. € 5.263.000,-- (2015) gesunken. Der Zinsaufwand für die Darlehen ist mit einem Betrag von rd. € 30.000,-- ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Jahr 2015 einen Jahresüberschuss von € 79.772,95.

Der Kontrollausschuss hat die ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5.3 BESCHLUSSFASSUNG BZW. ENTLASTUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Jahresabschluss 2015 der Velden KG zur Kenntnis zu nehmen und die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder auszusprechen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6.RECHNUNGSABSCHLUSS 2016

6.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin Vz.Bgm. Mag. Fischer berichtet, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2016 am 7. 3. in der Sitzung des Kontrollausschusses und am 15. 3. im Finanzausschuss behandelt wurde. Im Gemeindevorstand wurde der Rechnungsabschluss 2016 am 23. 3. beraten.

Eine Begutachtung durch das Land (Revision/Gemeindeabteilung) hat ebenfalls stattgefunden.

Die Einnahmen im OH betragen € 22.114.148,41, die Ausgaben € 21.963.819,94, somit kann ein Soll-Überschuss in der Höhe von € 150.328,47 ausgewiesen werden.

Im außerordentlichen Haushalt ist erwartungsgemäß ein hoher Abgang in Höhe von € 199.655,50 gegeben. Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rd. € 250.000,-- sind für die Ausfinanzierung des FF-Tanklöschfahrzeuges noch ausständig.

Der Rechnungsabschluss 2016 ergibt ein positives „Maastricht-Ergebnis“ von rd. € 107.000,--.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte) und der Wirtschaftshof sind in der Jahresrechnung ausgeglichen darzustellen.

Im **Wasserhaushalt** kann ein Sollüberschuss von € 9.762,54 für den Haushaltsausgleich verbucht werden.

Die Vorschreibung der Anschlussgebühren für die **Wasserversorgung Faaker-See-Gebiet** wird von der Marktgemeinde Velden gemacht. Es wird ein Soll-Abgang von -€ 41.703,53 ausgewiesen. Eine tatsächliche Rücklagenentnahme ist aufgrund des Saldos zwischen geplanter Rücklagenzuführung und der „Offenen Posten“ nur in Höhe von rd. € 12.000,-- notwendig.

Die Abwicklung der Gebührenvorschreibungen durch den **Abwasserverband** ist in vorliegender Jahresrechnung mit rd. € 2.129.000,-- ausgeglichen dargestellt.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wird ein Betrag von rd. € 79.000,-- der Rücklage zugeführt.

Im Bereich der **Wohnhäuser** gibt es bekanntlich eine Fremdverwaltung durch die Heimat. Die restlichen Geschäftsgebäude (Rosentaler Straße, Arzt Ordination) weisen einen Soll-Überschuss von rd. € 3.000,-- aus.

Der **Wirtschaftshof** hat einen Soll-Abgang von rd. € 2.000,--, welcher ins Jahr 2017 vorgetragen wird.

Alle geplanten Tilgungen der „Inneren Darlehen“ konnten bedient werden.

Das **Veldener Strandbad** hatte im Jahr 2014 den historisch höchsten Zuschussbedarf aus dem OH von rd. € 124.000,--. Für das Jahr 2015 mussten rd. € 77.000,-- aus dem OH zugeführt werden. Im Jahr 2016 beträgt die Abgangsdeckung rd. € 70.000,--.

Die Personalkosten betragen rd. € 4.207.000,-- und liegen ca. € 84.000,-- über den budgetierten Werten. Folgende Gründe können dafür angeführt werden:

- knapp kalkulierte Ansätze, keine Anpassung bei den Nachtragsvoranschlägen
- erhöhter Aufwand aufgrund Vertretungen (Krankenstand etc.)
- Überstunden beim Amt aufgrund der Wahlen (Bundespräsident)

Dies entspricht einem Anteil von rd. 19 % an den Gesamteinnahmen des OH.

Der Rücklagenstand hat sich nur geringfügig verringert und beträgt zum 31. 12. 2106 rund € 1,558.000,-- (2015: € 1,578.000,--, 2014: € 1,175.000,--)

Schulden Kat. 1	€ 516.478,68
Schulden Kat.2	€ 3.897.276,39
Schulden Kat.3	€
<i>Gesamtschulden</i>	€ 4.413.755,07

Die Haftungen belaufen sich auf rd. € 13,575.000,--, davon Abwasserverband rd. € 8.2 Mio. und die Velden KG von rd. € 4,9 Mio. Erstmals konnte die Haftungsobergrenze mit einem Wert von rd. € 1.267.000 unterschritten werden.

Die Projekte des AOH sind in der Gesamtübersicht dargestellt und werden größtenteils im heurigen Jahr fortgesetzt. Die Auflistung der AOH-Vorhaben liegt dem Originalprotokoll bei. Schließlich konnte durch ein höheres Aufkommen bei den Gemeindeabgaben und den Bundesertragsanteilen der bereits dargestellte Soll-Überschuss in Höhe von rd. € 150.000,-- erzielt werden.

Zusätzlich konnten alle im Finanzjahr geplanten Zuführungen wie auch Rücklagendotierungen realisiert werden.

Im Anschluss an den Bericht der Finanzreferentin folgt der Bericht aus dem Kontrollausschuss.

6.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass der Kontrollausschuss am 7. 3. 2017 seine Sitzung abgehalten hat. Die Prüfung erfolgte durch den Kontrollausschuss als Kollegialorgan.

Der Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2016 ist in der GR-Mappe zur Einsicht aufgelegt und liegt dem Originalprotokoll als Anlage bei.

Abweichungen in der Jahresrechnung gegenüber den Voranschlägen, die € 7.000,-- überstiegen, wurden durch den Kontrollausschuss explizit hinterfragt und konnten alle zufriedenstellend begründet werden.

Einzelne Positionen wurden auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften geprüft und es ergab keine Beanstandungen. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Eine Kopie des Kontrollausschuss-Berichtes liegt dem Originalprotokoll bei.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Auf Anfrage von GV Ramusch zu den Einnahmen und Ausgaben beim AOH-Vorhaben Musikschule Velden (Einnahmen € 674.000,--, Ausgaben € 750.000,--) informiert die Finanzreferentin, dass sich der Abgang von rd. € 76.000,-- daraus resultiert, dass noch eine KPC-Förderung ausständig ist.

GR Korejmann als Obmann des Finanzausschusses bedankt sich bei den Veldner Unternehmern und Gemeindebürgern für die gute Steuer- und Zahlungsmoral, welche sich auf die Einnahmenentwicklung positiv auswirkt.

Bei den Einnahmen Casino Ertragsanteile hat sich gegenüber den Vorjahren ein Plus ergeben, auch haben sich die Einnahmen bei der Kommunalabgabe um rund € 150.000,-- erhöht, ebenso die Bundesertragsanteile.

Dem Dank schließt sich auch der Bürgermeister und GR Fantur an. Die in den letzten Jahren mit der Wirtschaft getätigten Investitionen haben sich als richtig erwiesen, die Mehreinnahmen bei der Kommunalabgabe resultieren u. a. daraus. Der Bürgermeister lobt aber auch die Disziplin der Referenten, die mit den Budgetmitteln sehr sparsam und wirtschaftlich umgegangen sind, dass sich ein Überschuss ergeben hat.

Die Errichtung eines Dorfplatzes in St. Egyden sieht der Bürgermeister als mögliches Vorhaben aus der Verwendung des Rechnungsüberschusses. Vertreter der Ortsgemeinschaft St. Egyden waren vor kurzem beim Bürgermeister mit diesem Ersuchen vorstellig.

6.3 FESTSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT GEM. § 90 ABS. 1 DER K-AGO

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 samt Beilagen einschließlich der Abschlussbuchungen, wie von der Finanzreferentin vorgetragen, gem. § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – (K-AGO) feststellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. ANKAUF FF-TANKLÖSCHFAHRZEUG (TLF 4000)

7.1 ÄNDERUNG FINANZIERUNGSPLAN

7.2 AUFNAHME IN DEN MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLAN

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Birgit Fischer teilt mit, dass gem. Empfehlung der Gemeindeabteilung eine Änderung des Finanzierungsplanes für das Tanklöschfahrzeug vorgenommen und vom Gemeinderat beschlossen werden möge.

Im Gemeinderat vom 25. November 2015 wurde die Finanzierung des Projekts „Ankauf Tanklöschfahrzeug- TLF 4000“ mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von € 435.000,-- beschlossen. Aufgrund notwendiger Zusatzausstattungen haben sich die Gesamtkosten auf € 448.000,-- erhöht. Für die Finanzierung wurden Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen von € 252.000,-- ausgewiesen. Lt. Mitteilung des Landes beträgt unser Rahmen für 2017 € 248.000,--. Davon sind allerdings lt. Vorgaben der Gemeindeabteilung € 52.300,-- für die Rückzahlung des Regionalfondsdarlehens (Verkehrslösung Bildungscampus Velden) „gebunden“.

Für das Jahr 2017 kann dann dieser Betrag als zusätzliche Zuführung vom OH für das Tanklöschfahrzeug zur Verfügung gestellt werden.

Die Bedeckung der Gesamtkosten von € 448.000,-- ist im vorliegenden Finanzierungsplan wie folgt dargestellt:

- Erhöhte Förderung vom Landesfeuerwehrverband € **3.000,--**
- Ursprüngliche Förderung Landesfeuerwehrverband € 183.000,--
- Rücklagenentnahme – FF-Fahrzeug € **10.000,--**
- Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt 2017 € **4.000,--**
- **Zusätzliche Zuführung aus dem OH 2017 € 52.300,--**
- **Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen € 195.700,--**

Gesamteinahmen € 448.000,--.

Der Amtsleiter hält fest, dass die Summe unverändert bleibt, es hat sich lediglich die Aufbringung der Mittel verändert.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des beiliegenden Finanzierungsplans zu beschließen. Die geänderte Finanzierung des Vorhabens ist im

aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen. Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie des mittelfristigen Investitionsplans bei.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. ABSCHLUSS VON FÖRDERUNGSVEREINBARUNGEN – BEDARFSZUWEISUNGS- MITTEL AUSSERHALB DES RAHMENS

8.1 ISC – INTERNATIONAL SCHOOL CARINTHIA

Finanzreferentin Vz.Bgm. Mag. Fischer berichtet, dass für die Einrichtung eines Labors in der ISC am Standort „Rosentaler Straße 15“ eine Förderungszusage in Höhe von € 150.000,-- (Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens) vorliegt.

Für die Abrufung der BZ-Mittel ist vorliegende Förderungsvereinbarung (ist in der GR-Mappe zur Einsicht aufgelegt) mit der ISC zu beschließen:

Einrichtung eines Labors „Bildungscampus - ISC“

Eigenmittel € 50.000,--

Bedarfszuweisungsmittel (a.R.) € 150.000,--

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 200.000,--.

Ein Teil der Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 150.000,-- aufgrund einer Zusicherung der Gemeindeabteilung.

Dieses außerordentliche Vorhaben ist außerdem in den mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021 aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Förderungsvereinbarung bzw. den Finanzierungsplan zu beschließen. Die Finanzierung des Vorhabens ist im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister hält fest, dass vereinbart wurde, dass im Rahmen des Schulunterrichtes auch die Schüler der NMS das Labor in der ISC benützen dürfen.

8.2 WTG – WÖRTHERSEE TOURISMUS GMBH

Finanzreferentin Vz.Bgm. Mag. Fischer berichtet, dass die WTG im Rahmen der Förderschiene „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ ein Förderansuchen für die Gemeinde zu Errichtung eines sog. „Slow Trail“ eingereicht hat.

Für die Abrufung der BZ-Mittel ist vorliegende Förderungsvereinbarung zu beschließen, welche in der GR-Mappe aufgelegt ist.

Errichtung eines „Slow Trail Römerschlucht“ (Eingangsgate, Sitzbänke, Hängematten)

Förderung Tourismusverband Velden € 18.050,--

Bedarfszuweisungsmittel (a.R.) € 18.050,--

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 36.100,--.

Ein Teil der Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 18.050,-- aufgrund des Zusicherungsschreibens der Gemeindeabteilung.

Dieses außerordentliche Vorhaben ist außerdem in den mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021 aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, vorliegende Förderungsvereinbarung bzw. den Finanzierungsplan zu beschließen. Die Finanzierung des Vorhabens ist im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.3 AUFNAHME DER VORHABEN IN DEN MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLAN

Die Finanzreferentin nimmt Bezug auf die unter TOP 8.1 und 8.2 beschlossenen Förderungsvereinbarungen mit der ISC und der WTG. Die Finanzierung der Vorhaben „Einrichtung eines Labors in der ISC“ und „Errichtung eines Slow Trail Römerschlucht“ ist im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Finanzierung der Vorhaben „Einrichtung eines Labors in der ISC“ (siehe TOP 8.1) und „Slow Trail Römerschlucht“ (siehe TOP 8.2) im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufnehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan einstimmig zu.

9. EINREICHUNG FÖRDERPROJEKT SCHIZUNFT VELDEN

GR Ing. Manfred Kogler berichtet, dass die Schizunft Velden die Marktgemeinde Velden ersucht hat, den Förderantrag für die Kleinlifтанlage in Fahrendorf – „Förderungsantrag Berginfrastruktur“ zu unterstützen und beim Amt der Kärntner Landesregierung einzureichen. Als Projektbeteiligte werden die Marktgemeinde Velden, die Marktgemeinde Rosegg und die Schizunft Velden angeführt.

Für die Marktgemeinde Velden besteht durch die Projektbeteiligung keine finanzielle Verpflichtung. Der Projektumfang beträgt rd. € 78.000,-- auf eine Laufzeit von drei Jahren. (auch BZ-Mittel)

Die Gemeinde Rosegg hat ebenso einen ähnlichen Beschluss zu fassen, wenn sie sich an dem Projekt beteiligt. Für die Förderung ist die Beteiligung von 2 Gemeinden erforderlich, die Höhe der Zuschüsse und in welcher Art und Weise diese erfolgen, ist noch abzuklären.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.03.2017 antragstellend an den Gemeinderat, die Unterstützung des Förderantrages bei Vorliegen aller Voraussetzungen entsprechend der „Förderrichtlinien Berginfrastruktur“ zugestimmt.

Antrag:

Die Marktgemeinde Velden unterstützt das Projekt – „Kleinliftanlage Velden- Fahrendorf“ (Veldner Streif) als wichtige Infrastruktureinrichtung zum Erlernen des Schilafens durch Kinder und Jugendlichen der Marktgemeinde Velden und der umliegenden Gemeinden in vollem Umfang und wird wie bereits in der Vergangenheit auch zukünftig (zumindest für die Dauer von 5 Jahren) Unterstützung sowohl in Form von finanziellen Beiträgen (wie zB. Zuschüsse zur Errichtung der Beschneiungsanlage und Vinzenz Perdacher Hütte) als auch Eigenleistungen (Unterstützung durch Bauhofmitarbeiter) erbringen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. PROJEKT flora@velden.eu

10.1 FINANZIERUNGSPLAN

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2016 die Umsetzung bzw. die Finanzierung des Projekts „FLORA@VELDEN.EU“ mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von € 59.000,-- beschlossen wurde.

Laut beiliegendem Finanzierungsplan sind für die Jahre 2017 bzw. 2018 jeweils 50 % der Gesamtkosten(€ 29.500,--) wie folgt zu finanzieren:

Förderung LEADER-Region € 14.500,-- (2017)

€ 15.000,-- (2018)

Einnahmen LAG Region Villach Umland € 15.000,-- (2017)

Eigenanteil Gemeinde (Zuführung OH) € 14.500,-- (2018)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge vorliegendem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen. Die Finanzierung des Vorhabens ist im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 23 : 4 (4 Gegenstimmen DI Josef Jäger, Gerlinde Wagenleitner, Peter-Paul Schedifka, Mag. Gerhard Urbanz) mehrheitlich angenommen.

Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie des Finanzierungsplanes bei.

10.2 AUFNAHME IN DEN MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLAN

Die Finanzreferentin nimmt Bezug auf den unter TOP 10.1 beschlossenen Finanzierungsplan zum Projekt flora@velden.eu. Die Finanzierung des Projektes flora@velden.eu ist nun im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Finanzierung des Vorhabens flora@velden.eu (siehe TOP 10.1) im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufnehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Vorhabens in den mittelfristigen Investitionsplan mehrheitlich mit 23 : 4 (4 Gegenstimmen FPÖ) +einstimmig zu.

11. HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN RAJACHER BACH

11.1 ANNAHME VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

11.2 FINANZIERUNGSPLAN

GR Erwin Errath berichtet, dass gemeinsam mit dem Amt der Ktn. Landesregierung – Abt. 08 Unterabteilung WW Villach – das „Hochwasserschutzprojekt Rajacher Bach“ ausgearbeitet wurde. Das Projekt ist zwischenzeitlich wasserrechtlich bewilligt und soll als nächster Schritt diese Maßnahme baulich umgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen sind dabei geplant:

- Vergrößerung der RHB 4 (Melcher) bzw. RHB 5 (Kaminski)
- Längsverbauung Bereich „Griesser-Areal“
- Vergrößerung der Querung im Bereich der B 83 (zwischen Griesser-Areal und Kaminski-Becken)

Das Projekt wird nunmehr bei den Förderstellen des Landes bzw. des Bundes eingereicht. Dazu muss seitens der MG Velden eine Verpflichtungserklärung gemäß den § 5, 6 und 8 des Wasserbautenförderungsgesetzes abgeschlossen werden.

Diese Erklärung beinhaltet folgende Punkte:

- Übernahme der Bauträgerschaft durch die MG Velden
- Ermächtigung für die Bundeswasserbauverwaltung zur Durchführung und Umsetzung der baulichen Maßnahme
- Übernahme der Instandhaltung des ausgeführten Hochwasserschutzprojektes durch die MG Velden
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit MG Velden – Bundeswasserbauverwaltung
- Übernahme des Interessentenbeitrages

Die Höhe des Interessentenbeitrages beträgt vorbehaltlich der Prüfung durch die KPC 15,5% der Gesamtbaukosten.

Für den 1. Bauabschnitt ist ein Gesamtbetrag von € 4,5 Millionen vorgesehen.

Der Anteil der MG Velden beträgt somit € 697.500,--.

Die Refundierung der Finanzierungskosten soll über einen Zeitraum von 4 Jahren, beginnend mit 2017, erfolgen. Die genauen Daten können vorliegendem Finanzierungsplan entnommen werden. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei.)

Die Finanzierung des Gesamtbetrages von € 4,5 Millionen lautet wie folgt:

- Bundesmittel 44,5%
- Landesmittel 40 %
- Interessentenbeitrag (Gemeinde) 15,5%

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Verpflichtungserklärung sowie vorliegendem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11.3 AUFNAHME IN DEN MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLAN

GR Errath nimmt Bezug auf die unter TOP 11.1 angenommene Verpflichtungserklärung und TOP 11.2 beschlossenen Finanzierungsplan zum Projekt Hochwasserschutzmaßnahmen Rajacher Bach. Die Finanzierung des Projektes ist nun im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Finanzierung des Projektes Hochwasserschutzmaßnahmen Rajacher Bach (siehe TOP 11.1 und 11.2) im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufnehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Projektes in den mittelfristigen Investitionsplan einstimmig zu.

12. WASSERWERK VELDEN-SCHIEFLING – BA 24

12.1 ÄNDERUNG FINANZIERUNGSPLAN

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag.Fischer berichtet, dass die Sanierung der Leitung in der Excelsiorstraße und in der Süduferstraße bis Höhe Cap Wörth im Prioritätenplan, wie er dem Wasserausschuss in der Sitzung vom 7. September 2016 präsentiert wurde, als „ROT – sehr dringend“ eingestuft und ursprünglich im BA 25 eingeplant war.

Aufgrund in der Zwischenzeit aufgetretener Rohrbrüche ist eine sofortige Sanierung dringend angeraten. So ist es bei dem Schadensbild der letzten beiden Rohrbrüche nicht zu einem punktuellen Riss gekommen, sondern kam es zu einem regelrechten Zerbröseln von größeren Stücken. Dieser Sanierungsabschnitt soll daher noch weiter vorgereicht und noch in der Einreichung des BA 24 untergebracht werden.

Der BA 24 hat laut beschlossenen Finanzierungsplan einen Gesamtumfang von € 450.000,--. Aufgrund der prognostizierten Kosten für die Sanierung der Leitungen in der Excelsiorstraße und Süduferstraße inklusive Nebenkosten erhöht sich der Finanzierungsbedarf auf € 831.000,--. Die Finanzierung soll wie folgt gedeckt werden:

BA 24 Finanzierung - NEU			
2016	Rücklage		€ 28.000,00
2017	Rücklage		€ 279.000,00

2018	Darlehen	€ 518.000,00
2019	OH	€ 6.000,00
Gesamt		€ 831.000,00

Der aktuelle Rücklagenstand des Wasserwerks beläuft sich auf ca. € 318.000,--. Resultierend aus Außenständen aus dem Jahr 2016 ist mit einer Summe von ca. € 400.000,-- zu rechnen. Für den BA 23 sind für 2017 € 100.000,-- als Rücklagenentnahme reserviert. Mit den verbleibenden € 300.000,-- ist die Bedeckung des BA 24 im Jahr 2017 gewährleistet. Für den Anteil für 2018 ist in Absprache mit der Finanzverwaltung eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 518.000,-- vorgesehen.

In der Sitzung des Wasserausschusses vom 8.3.2017 wurde die Änderung einstimmig beschlossen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.3.2017 der Aufstockung des BA 24 und der Änderung des Finanzierungsplans zugestimmt. Der Gemeinderat wird nunmehr ersucht, der Aufstockung des BA 24 WVA Velden-Schiefling auf € 831.000,-- die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Änderung des Finanzierungsplans zustimmen. Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie des Finanzierungsplanes bei.

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Finanzierungsplan einstimmig zu.

12.2 AUFNAHME IN DEN MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLAN

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer nimmt Bezug auf die unter TOP 12.1 beschlossene Änderung des Finanzierungsplanes zum Projekt BA 24 Wasserwerk Velden-Schiefling. Die Finanzierung des Projektes ist nun im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Finanzierung des Projektes BA 24 (siehe TOP 12.1) im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan aufnehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Projektes in den mittelfristigen Investitionsplan einstimmig zu.

13. WASSERWERK VELDEN – SCHIEFLING; PACHTVERTRAG BUROWSKY

GV Piskernik berichtet, dass die im Eigentum der Marktgemeinde Velden befindlichen Grundstücke .25, 74/1, 74/2, 74/3 und 73/3 in der KG Schiefling in der Verwaltung des Wasserwerks Velden-Schiefling sind. Die Grundstücke befinden sich im erweiterten Quellschutzgebiet der Auenquelle. Herr Burowsky, dessen Wohnhaus auf einer unmittelbar

angrenzenden Parzelle steht, betreibt schon seit einigen Jahren einen Fischteich auf oben genannten Grundstücken und pflegt die Grundstücke.

Der Wasserausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.3.2016 erörtert, dass die Nutzung der Parzellen durch Herrn Burowsky mit dem Abschluss eines Pachtvertrages geregelt werden soll. Der Vertragstext liegt nun vor und wurde in der Sitzung des Wasserausschusses vom 8.3.2017 einstimmig zur Vorlage in den Gemeindevorstand bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist von beiden Seiten kündbar. Die Grundstücke dürfen nicht unterverpachtet werden. Eine Abgeltung für vom Pächter getätigte Verbesserungen ist im Falle einer Auflösung des Pachtvertrages nicht vorgesehen.

Die anteilmäßig anfallende jährliche Grundsteuer sowie die Kosten der Errichtung des Vertrages gehen zu Lasten des Pächters. Der jährliche Pachtzins beträgt € 100,--.

Dem Wasserwerk Velden-Schiefling wird das Recht eingeräumt, jederzeit bei rechtzeitiger Ankündigung auf den Grundstücken Arbeiten durchzuführen, die der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser dienen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.3.2017 dem Abschluss des Pachtvertrages mit Herrn Burowsky zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Wasserausschuss- und GV-Antrag, dieser möge dem Abschluss des Pachtvertrages mit Herrn Burowsky die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. WASSERGENOSSENSCHAFT GLANFURTREGULIERUNG – BEITRITT ZU DEM IN GRÜNDUNG BEFINDLICHEN WASSERVERBAND GLANFURT, GRUNDSATZ-BESCHLUSS

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Velden am WS Mitglied der Wassergenossenschaft Glanfurtregulierung seit deren Gründung im Jahr 1938 ist. Genossenschaftszweck ist einerseits der Ausbau der Glanfurt als technische Voraussetzung für die Regulierung des Wörtherseestandes und andererseits die Entwässerung eines ca. 1.100 ha großen Gebietes zwischen dem Wörthersee und Ebenthal zur Nutzbarmachung dieser ehemals versumpften Fläche für die Landwirtschaft.

Neben den Wörtherseeufergemeinden sind alle Grundstückseigentümer im Genossenschaftsgebiet Mitglieder dieser Genossenschaft.

Der Anteil aller Wörtherseeufergemeinden zusammen an den Stimmrechten und an der Kostentragung für die Wassergenossenschaft beträgt 12 %.

Die einzelnen Gemeinden sind wie folgt betroffen (Stand nach den Eingemeindungen 1972):

Klagenfurt als Wörtherseeufergemeinde		
inkl. Viktring	29,30%	3,51%
Krumpendorf	10,70%	1,28%

Pörtschach	18,75%	2,25%
Techelsberg	3,00%	0,36%
Velden inkl. Augsdorf	27,55%	3,31%
Schiefling	3,90%	0,47%
Maria Wörth	6,80%	0,82%
	100,00%	12,00%

An der Glanfurt sind nunmehr Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und an der Schleuse beim Wörtherseeabfluss sind Anpassungen an den Stand der Technik erforderlich. Träger dieser Maßnahmen soll nicht mehr die Wassergenossenschaft Glanfurtregulierung sein, sondern der im Jahr 2017 neu zu gründende „Wasserverband Glanfurt“. Die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Velden am WS in der Wassergenossenschaft Glanfurtregulierung wäre damit beendet.

Als Mitglieder dieses Verbandes sind die Wörtherseeufergemeinden, die Stadt Klagenfurt, die Marktgemeinde Ebenthal und der Betreiber der Stauanlage Weinländer vorgesehen.

Nach dem bisherigen Diskussionsstand ist vorgesehen, dass die Aufwendungen für den Ausbau der Seeschleuse und der Seestandsregelung den Wörtherseegemeinden und jene für den Ausbau der Glanfurt, der Stadt Klagenfurt und der Marktgemeinde Ebenthal zugeordnet werden. Für die Aufteilung der Verwaltungskosten des Wasserverbandes wäre noch ein Schlüssel zu bestimmen.

Es liegt eine Schätzung vor, wonach die Kosten für die Seeschleuse und die Seestandsregelung rund € 700.000,-- betragen.

Der Bau der Maßnahme würde nach derzeitigem Stand zu 80 % von Bund und Land Kärnten gefördert werden und es könnte mit den Baumaßnahmen bei Vorliegen der Voraussetzungen im Jahr 2018 begonnen werden.

Auf die Wörtherseegemeinden würden folgende Eigenmittelanteile an den geschätzten Investitionskosten entfallen:

Gemeinde	Zuordnung %	Investition 700.000 €	Eigenmittelanteil 20%
Klagenfurt als Wörtherseeufergemeinde	29,30%	205.100 €	41.020 €
Krumpendorf	10,70%	74.900 €	14.980 €
Pörtschach	18,75%	131.250 €	26.250 €
Techelsberg	3,00%	21.000 €	4.200 €
Velden	27,55%	192.850 €	38.570 €
Schiefling	3,90%	27.300 €	5.460 €
Maria Wörth	6,80%	47.600 €	9.520 €
Summe Wörtherseeufergemeinden	100,00%	700.000 €	140.000 €

Der Gemeindevorstand und der zuständig Ausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung am 2. 3. 2017 der vorgeschlagenen Vorgangsweise zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Gemeindevorstandes und dem Ausschuss für Wörthersee-Angelegenheiten, dieser möge

dem in Gründung befindlichen „Wasserverband Glanfurt“ beitreten. Zweck dieses Verbandes sind der hochwassersichere Ausbau, die Erhaltung und der Betrieb der Seeschleuse samt Seestandsregelung für den Wörthersee und der hochwassersichere Ausbau, die Erhaltung und der Betrieb des Glanfurtgerinnes.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. OSKAR SCHERIAU – ERRICHTUNG EINER WASSERKRAFTANLAGE (TREFNERBACH) ZUSTIMMUNG GRUNDINANSPRUCHNAHME PARZ. 616/26 KG St. EGIDEN (EIGENTÜMER MG VELDEN)

GR Errath berichtet, dass mit Schreiben vom 3.11.2016 Ing. Oskar Scheriau mitgeteilt hat, dass er ein Kleinkraftwerk am Roachbach (Treffnerbach) wieder in Betrieb nehmen möchte. Lt. Bezirkshauptmannschaft Villach-Land besteht aus wasserbautechnischer Sicht kein Einwand gegen die neuerliche Inbetriebnahme.

Dieses Kraftwerk steht auf der Parz. 616/26 KG St. Egiden, welche sich nunmehr im Eigentum der MG Velden befindet.

Zum Zeitpunkt der ersten Bewilligungserteilung war dieses Grundstück im Eigentum der Ortschaft Treffen. Diese wurde zwischenzeitlich aufgelöst und wurden die Flächen von der MG Velden übernommen. Eine Zustimmung des damaligen Grundstück-Eigentümers konnte nicht gefunden werden.

In der GV-Sitzung vom 18.01.2017 wurde der Nutzung der Fläche zugestimmt. Als Pachtzins sollte wie in ähnlich gelagerten Fällen ein Betrag von € 20,-- jährlich vereinbart werden.

Herrn Ing. Oskar Scheriau wurde die gegenständliche Vereinbarung zur Stellungnahme übermittelt und von ihm akzeptiert.

Diese Vereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

- Zustimmung zur Nutzung der Parz. 616/26 KG St. Egiden
- Zustimmung zur Einholung der entsprechenden Bewilligungen als Grundstückseigentümer
- Die Dauer der Vereinbarung wird für die Dauer des Betriebes der Wasserkraftanlage abgeschlossen. Jährlicher Pachtzins € 20,00 – wertgesichert.
- Übernahme der Haltereigenschaften im Sinne des § 1319 lit. a ABGB
- Entfernung der Anlagen nach Ablauf der Nutzung innerhalb von 6 Monaten
- Übertragung der Vereinbarung an Dritte nur mit Zustimmung des Grundeigentümers

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Nutzung der Parz. 616/26 KG St. Egiden für den Betrieb einer Wasserkraftanlage zu den Bedingungen gemäß der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. KATASTRALE ENDVERMESSUNG PARZ. 1223 KG ST.EGIDEN

GR Ing. Manfred Kogler berichtet, dass nach Abschluss der Bauarbeiten für den Forstbringungsweg Turia von der Köttmannsdorfer Landesstraße aus, dieser Weg durch das Vermessungsbüro DI Werner Wolf vermessen wurde.

Der in der GR-Mappe aufgelegene Entwurf GZ. 7920/16 vom 03.11.2016 ergibt, dass eine Fläche von 28 m² aus der Parz. 981 KG St. Egiden der öffentlichen Wegparzelle 1223 KG St. Egiden zugeschlagen wird. Somit ist sichergestellt, dass der öffentliche Weg an die Köttmannsdorfer Landesstraße 1220/1 KG St. Egiden anschließt.

Die restlichen Grundbuchsänderungen befinden sich auf dem Gemeindegebiet der MG Schiefling und werden diese Grundbuchsänderungen dort beantragt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.01.2017 der Grundbuchsänderung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundbuchsänderung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN IM ZUGE VON VERANSTALTUNGEN – VERMIETUNG FÜR GRUNDINANSPRUCHNAHME BZW: INFRASTRUKTUR – GENERELLE VORGANGSWEISE

GR Kogler berichtet, dass es im Zuge von Veranstaltungen immer wieder zu Anfragen von Veranstaltern hinsichtlich der Nutzung von öffentlichen Flächen bzw. gemeindeeigenen Flächen für Verkaufsstände, Bühnen udgl. kommt. Um hier eine einheitliche Vorgangsweise festlegen zu können, ist es sinnvoll, die Bedingungen für derartige Nutzungen festzulegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. 2. 2017 darüber beraten und folgenden Vorschlag für die Erarbeitung der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Mustervereinbarung antragstellend an den Gemeinderat beschlossen; und zwar:

Stände bis 20 m² Größe - € 50,00/Tag bzw. € 250,00/Woche

Für jede weiteren angefangenen 20 m² werden oa. Beträge je nach Größe vervielfacht (Beispiel: zwischen 20 m² und 40 m² - € 100,00/Tag bzw. € 500,00/Woche)

In diesem Betrag sind die Miete, sowie die Bereitstellung von Anschlüssen für Strom, Kanal und Wasser im vorhandenen Ausmaß enthalten.

Die Reinigungskosten, welche im Rahmen der Veranstaltung anfallen, sind vom Betreiber zu übernehmen. Für Sonderfälle (z.B. Veranstaltungen in der Begegnungszone, erstmalige Veranstaltungen, Veranstaltungen im öffentlichen Interesse) wird der Gemeindevorstand ermächtigt, Sonderregelungen zu treffen.

GR DI Jäger regt an, dass die im Vorjahr erstmals durchgeführte Streetfood-Veranstaltung heuer nicht so oft veranstaltet wird, da Velden genügend heimische Gastronomen hat und diese Veranstaltung als Konkurrenz zu den ansässigen Betrieben zu sehen ist.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Entscheidung darüber in der VTG getroffen wird und sich die MG Velden nicht in den operativen Bereich der VTG einmischet. Er hält aber die Bedenken von GR DI Jäger als durchaus berechtigt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Mustervereinbarung die Zustimmung erteilen und den Gemeindevorstand ermächtigen, in den angeführten Fällen Sonderregelungen erlassen zu können.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (1 Stimmenthaltung GR Mag Fasser) mehrheitlich angenommen.

18. PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG ZENTRUM – VELDEN

18.1 ÄNDERUNG KURZPARKZONENVERORDNUNG

GR Ing. Kogler bringt dem Gemeinderat die derzeitige Bewirtschaftung der Parkplätze im Zentrum von Velden zur Kenntnis. Einzelheiten sind aus nachfolgender Übersichtstabelle zu entnehmen.

Parkplätze	Sommer	Winter
Villacher Straße vis a vis Tankstelle ENI	90 Minuten	90 Minuten
Villacher Straße - Büro FVV	90 Minuten	Parken - frei
Marietta	180 Minuten	Parken - frei
Post	90 Minuten	30 Minuten - 7 Stellflächen
Karawankenplatz I (vor Hotel Carinthia)	30 Minuten	30 Minuten
Wahlisstraße	90 Minuten	60 Minuten
Rosentaler Straße (Längsparkspur)	30 Minuten	30 Minuten
Parkplatz Rosentaler Straße	60 Minuten	60 Minuten
Franz-Baumgartner-Platz	180 Minuten	Parken - frei
Klagenfurter Straße (Gerry Weber)	60 Minuten	60 Minuten
Karawankenplatz II (Volksbankvorplatz)	30 Minuten	30 Minuten

Für diese Parkplätze soll eine Vereinfachung dahingehend angestrebt werden, dass nur mehr zwei unterschiedliche Parkzeiten angeboten werden. Im unmittelbaren Zentrum soll eine Parkdauer von 30 Minuten eingeführt werden, bei den restlichen Parkplätzen soll die Möglichkeit von 180 Minuten Parkdauer geschaffen werden.

Gleichzeitig soll der Anhaltevorgang (gratis) von derzeit 10 Minuten auf 20 Minuten angehoben werden. Diese Zeit soll beim Kauf eines Parktickets dazugerechnet werden bzw. hat der Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit, 20 Minuten anzuhalten ohne dafür eine Gebühr zu bezahlen. Die tatsächliche Parkdauer beträgt somit max. 50 Minuten bzw. max. 180 Minuten. Bei der max. Parkdauer können die 20 Minuten (gratis) nicht mehr dazugerechnet

werden, da die max. Kurzparkzonenzzeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 180 Minuten beträgt.

Weiters wurde uns mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 16.03.2017 mitgeteilt, dass jene Parkflächen, die sich auf Bundesstraßengrund bzw. Landesstraßengrund befinden, Bestandteil dieser Straße sind und somit von der jeweiligen Gemeinde nicht bewirtschaftet werden können.

Sollte hier eine Kurzparkzonen-Regelung gewünscht werden, so ist bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land um entsprechende VO-Erlassung anzuschreiben.

Auf Grund des erarbeiteten Vorschlages sind für die Parkplätze folgende Änderungen notwendig:

Parkplätze	Sommer	Winter
Villacher Straße - Büro FVV	180 Minuten	Parken - frei
Marietta	180 Minuten	Parken - frei
Post	180 Minuten	50 Minuten - 7 Stellflächen
Karawankenplatz I (vor Hotel Carinthia)	50 Minuten	50 Minuten
Wahlisstraße	50 Minuten	50 Minuten
Rosentaler Straße (Längsparkspur)	50 Minuten	50 Minuten
Parkplatz Rosentaler Straße	50 Minuten	50 Minuten
Franz-Baumgartner-Platz	180 Minuten	Parken - frei
Karawankenplatz II (Volksbankvorplatz)	50 Minuten	50 Minuten

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.01.2017 dieser Änderung einstimmig zugestimmt. Weiters hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 23.03.2017 vorgenannter Regelung die Zustimmung erteilt.

Im Bereich des PP Franz-Baumgartner-Platz hat es keine Änderung hinsichtlich der Kurzparkzonendauer gegeben, lediglich der Halte- und Parkverbotsbereich im Westen wurde eingefügt.

Für die Parkplätze bei der Villacher Straße vis a vis der Tankstelle ENI bzw. Klagenfurter Straße (Gerry Weber) wurde vom Gemeindevorstand festgelegt, dass entsprechende Anträge bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land zu stellen sind. Auf diesen Parkplätzen gilt eine Kurzparkzone, aber keine Gebührenpflicht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Änderung der Kurzparkzonenverordnung – wie soeben erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18.2ÄNDERUNG KURZPARKZONENGEBÜHR

GR Ing. Kogler berichtet, dass im Zuge der Budgetverhandlungen für das Jahr 2017 darüber diskutiert wurde, die Parkgebühr von derzeit € 0,50 auf € 0,60 pro halbe Stunde anzuheben.

Im Gegenzug sollen jedoch anstelle von derzeit 10 Minuten dem Verkehrsteilnehmer 20 Minuten Gratis-Anhalten angeboten werden. (siehe TOP 18.2)

Dies bedeutet bei kurzen Parkzeiten sogar eine Verringerung der Parkgebühr, bei längeren Parkzeiten erhöht sich jedoch die Parkgebühr.

Die vorgeschlagene Erhöhung wurde sowohl im zuständigen Straßenausschuss als auch im Finanzausschuss diskutiert und positiv bewertet.

Nach Rücksprache mit dem Amt der Ktn. Landesregierung sind die Verordnungen für die 30 Minuten Kurzparkzone dahingehend abzuändern, dass die kürzeste Parkdauer nunmehr 50 Minuten beträgt.

Die Parkdauer von 180 Minuten kann jedoch nicht verlängert werden, dh. bei einem Parkvorgang von 3 Stunden können die 20 Minuten nicht mehr dazugerechnet werden.

Auf Anfrage von GR DI Jäger teilt der Amtsleiter mit, dass sich 2016 die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren (ohne Strafen) auf rund € 140.000,-- beliefen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass ab Mai auch das Handyparken möglich sein wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Erhöhung der Kurzparkzonengebühr - wie eingangs erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19.ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE – VERKAUF VON VERKEHRSFLÄCHEN

19.1 HECKENWEG – ANSUCHEN GERT MITTERBERGER

GR Ing. Kogler berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2009 vereinbart wurde, dass Herr Gert Mittberger eine Fläche von 3.679 m² von der ÖBB erwirbt und diese Fläche dem öffentl. Gut (Heckenweg) überträgt.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung soll jedoch ein Teilstück von 570 m², welches für die Öffentlichkeit nicht benötigt wird, bei Herrn Mitterberger verbleiben.

Diese Grundübertragung wurde durchgeführt. Nunmehr ist Herr Mitterberger mit Ansuchen vom 17.01.2017 an die MG Velden herangetreten, diese möge ihm eine weitere Fläche aus dem im Jahr 2009 übertragenen Grundstück im Ausmaß von ca. 600 m² im westlichen Bereich seines Grst. 685/2 KG Duel überlassen. .

Diese Fläche befindet sich südlich des Heckenweges und wird als öffentliche Verkehrsfläche nicht genutzt (Böschung südlich der Straße). Der ursprüngliche Kaufpreis betrug € 1,40/m².

Unabhängig davon hat Herr Mitterberger einen Kaufpreis von € 1.000,- für diese Fläche angeboten.

Der GV hat in seiner Sitzung vom 02.03.2017 der Grundabtretung grundsätzlich zugestimmt. Der gerichtlich beeidete Sachverständige DI Gerhard Forstner hat mit Schreiben festgehalten, dass der Preis angemessen bzw. ortsüblich ist.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Verkauf eines Teilstückes der Parz. 685/2 KG Duel im Ausmaß von ca. 600 m² in Höhe von € 1.000,-- - zu oa. Bedingungen - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19.2 KOSCHATPROMENADE – ANSUCHEN ROCKET ROOMS GMBH

GR Ing. Kogler informiert, dass seitens der Rocket Rooms GmbH ein Antrag für die Errichtung von 3 Stellplätzen westlich des Hotels Richtung Koschatpromenade gestellt wurde. Da die Tiefe zwischen dem Gebäude und der Koschatpromenade nicht ausreichend ist, müsste eine Fläche der Koschatpromenade für die Nutzung als Stellplatz verwendet werden.

Die Koschatpromenade wird als Einbahn von Süd nach Nord geführt und weist eine entsprechende Breite auf, sodass eine Überlassung der beanspruchten Fläche technisch grundsätzlich möglich wäre.

Von der Fa. Rocket Rooms Velden wurde nun ein Plan vorgelegt, der entlang des Gebäudes die Errichtung von 3 Längsparkplätzen vorsieht.

Für die 2 westlichen Stellplätze müsste ein Streifen von 64 cm aus der Koschatpromenade beansprucht werden.

Dies würde konkret bedeuten, dass 8 m² für diese 2 Parkplätze benötigt werden.

Die verbleibende Fahrbahnbreite der Koschatpromenade beträgt ca. 4 m.

Die Absicherung dieser Stellflächen erfolgt mittels Randmarkierung.

Nachdem es sich nunmehr um Längsparkplätze (keine Schrägparkplätze) handelt, ist die Absicherung im Sinne der RVS und der StVO ausreichend.

Für die Beanspruchung der Fläche soll ein Einmalbetrag in der Höhe von € 4.000,-- vorgeschrieben werden. Im Gegenzug wird angeboten, dass diese Entschädigung auf 20 Jahre gerechnet wird. Sollte die Fläche von der MG Velden für öffentliches Interesse früher benötigt werden, so würde pro Jahr, in dem die Fläche vor Ablauf der 20 Jahre benötigt wird, 1/20 des Betrages dem Antragsteller refundiert werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 09.02.2017 dazu die Zustimmung erteilt.

Zwischenzeitlich wurde der Fa. Rocket Rooms eine entsprechende Nutzungsvereinbarung vorgelegt und wurde diese zum Zeichen des Einverständnisses bereits unterzeichnet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der in der GR-Mappe gelegenen Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. VERKAUF PARZ. 320/18 BZW. TEILSTÜCK 682/3 JE KG DUEL – PWI IMMOBILIEN GMBH

GR Ing. Kogler berichtet, dass im Zuge des Verkaufes der Parz. 320/18 KG Duel im Ausmaß von 1407 m² an die PWI Immobilien GmbH (Dr. Will) durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See Orts- und Infrastrukturentwicklungs- Kommanditerwerbsgesellschaft auch 35 m² aus der öffentl. Wegparzelle 682/3 KG Duel an die Parz. 320/18 KG Duel abgetreten werden.

Gleichzeitig werden von der öffentl. Wegparzelle (682/3 KG Duel) 73 m² an die Parz. 320/1 KG Duel (Eigentümer: MG Velden am WS. Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditerwerbsgesellschaft) abgetreten.

Aus diesem Grunde muss die MG Velden am WS. dem ursprünglichen Kaufvertrag vom 14.09.2016 sowie dem Nachtrag vom 22.12.2016 beitreten.

Im Zuge dieses Beitrittes muss seitens der MG Velden verbindlich zugesagt werden, dass das Trennstücke 1 im Ausmaß von 35 m² an die Parz. 320/18 KG Duel und das Trennstück 3, im Ausmaß von 73 m² an die Parz. 320/1 KG Duel abgetreten werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, einerseits der Abtretung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 35 m³ aus der Parz. 682/3 KG Duel zur Parz. 320/18 KG Duel sowie der Abtretung des Trennstückes 3 im Ausmaß von 73 m² aus der Parz. 682/3 KG Duel zur Parz. 320/1 KG Duel die Zustimmung zu erteilen.

Weiters wird der Gemeinderat ersucht, dem Kaufvertrag vom 09.09.2016 sowie dem Nachtrag zum Kaufvertrag vom 04.01.2017 als Vertragspartei beizutreten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Errath und GV Ramusch haben die Sitzung verlassen.

21. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN – VEREINBARUNGEN 2017

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass folgende Nutzungswerber auch heuer wieder ein Ansuchen zur Nutznießung von öffentlichem Grund für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Ausmaß des Jahres 2016 einbringen können; und zwar:

Strandhotel Leopold, Alexander Gerzer	45,00 m ²
Pizzeria Leopold, Rudolf Gerzer	18,00 m ²
Gerhard Kirchsteiger	4,00 m ²
Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Franz Pfauser	35,00 m ²
Cafe 16er/Olipitz	18,75 m ²
Stefan Sternad/Pavillon	19,40 m ²
DO&GA	24,00 m ²

Die jährliche Pacht beträgt € 30,--/m².

Die Zustimmung zur Sondernutzung gilt jeweils für eine Saison bis auf Widerruf, wobei ein Widerruf der Benützungsbewilligung seitens der Marktgemeinde Velden jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich ist, insbesondere bei eigenmächtigem Ausweiten der Pachtfläche, ohne dass dadurch ein Anspruch des Nutzungswerbers auf Entschädigung entsteht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 2. 3. 2017 der Verpachtung der Grundflächen zu oa. Bedingungen für das Jahr 2017 die Zustimmung erteilt.

GR Kovacic hält fest, dass sie dem Abschluss aller Vereinbarungen – mit Ausnahme jener mit Stefan Sternad / Pavillon – ihre Zustimmung erteilt. Sie begründet ihre Ablehnung damit, dass jedes Jahr die Fußläufigkeit vor dem Pavillon nicht gewährleistet ist, da dieser Bereich durch Tische und Stühle verstellt wird und ein ungehindertes Durchkommen sehr schwierig ist.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Verpachtung der Grundflächen zu oa. Bedingungen für das Jahr 2017 mit

- Strandhotel Leopold, Alexander Gerzer
- Pizzeria Leopold, Rudolf Gerzer
- Gerhard Kirchsteiger
- Cafe 16-er Am Seecorso GmbH / Franz Pfauser
- Cafe 16-er / Olipitz
- Stefan Sternad / Pavillon
- DO & GA

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mit Ausnahme der Vereinbarung mit dem Nutzungswerber Stefan Sternad / Pavillon einstimmig angenommen. Die Annahme der Vereinbarung mit Stefan Sternad wird mehrheitlich mit 23 : 2 (2 Gegenstimmen GR Kovacic, GR Kanovnik) angenommen. GR Errath und GV Ramusch sind nicht anwesend.

22. KATASTRALE ENDVERMESSUNG PARZ. 979 KG DUEL (BERGWEG)

GR Ing. Kogler berichtet, dass im Zuge der Teilung der Liegenschaft „Keuschnig Ingeborg und Mitbesitzer“ auch die öffentl. Wegparzelle 979 KG Duel an den Naturbestand angepasst wurde. Das Vermessungsbüro DI Christian Maletz hat nunmehr einen entsprechenden Plan (GZ. 3852-4/2016 vom 04.11.2016) vorgelegt und beinhaltet dieser folgende Grundbuchsänderungen:

- Abtretung von 160 m² aus der Parz. 752/1 KG Duel zur Parz. 979 KG Duel (Trennstück 1)
- Abtretung von 87 m² aus der Parz. 732 KG Duel zur Parz. 979 KG Duel (Trennstück 2)
- Abtretung von 97 m² aus der Parz. 731 KG Duel zur Parz. 979 KG Duel (Trennstück 3)
- Abtretung von 329 m² aus der Parz. 752/1 KG Duel zur Parz. 979 KG Duel (Trennstück 4)
- Abtretung von 35 m² aus der Parz. 745 KG Duel zur Parz. 979 KG Duel (Trennstück 5)

Durch diese Vermessung ist sichergestellt, dass der öffentl. Weg (Bergweg) nunmehr eine durchgehende Breite von 6,0 m aufweist und am Ende der Straße eine Umkehre vorhanden ist. Die Grundabtretung im Ausmaß von 708 m² erfolgt von allen angrenzenden Grundeigentümern kostenlos. Für die Vermessungskosten wurde seitens der MG Velden eine pauschale Beteiligung von € 3.000,- zugestagt.

Dieser Betrag ist gerechtfertigt, zumal von dieser Grenzbereinigung auch Grundstücke betroffen sind, die von der Teilung nicht berührt werden.

Die Bereinigung ist jedoch, wie bereits oben erwähnt, von öffentlichem Interesse.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Grenzänderung – wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Ramusch und GR Errath nehmen an der GR-Sitzung wieder teil.

23. GRUNDABTRETUNG AN DAS ÖFFENTLICHE GUT (HÖHBERGSTRASSE – BEREICH BFL. .37 KG KÖSTENBERG) KAUFVERTRAG KR PHILIPP WRANN – MG VELDEN AM WS. – ARNULF OPRIESSNIG

GR Ing. Kogler berichtet, dass im Zuge der Teilung der Bauparzelle .37 bzw. des Grst. 547/1 je KG Köstenberg festgelegt wurde, dass ein Grundstücksstreifen im Ausmaß von 18 m² (Trennstück 1) im Sinne der Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT, GZ 213/A/13 vom 6. 6. 2016 an die öffentl. Wegparzelle 1456 KG Köstenberg (Höhbergstraße) abgetreten wird. Mit der grundbücherlichen Durchführung der Teilung wurde das Büro RA Todor-Kostic beauftragt.

Von diesem Büro wurde nunmehr ein Kaufvertrag vorgelegt, welchem die MG Velden beitreten soll. In diesem Vertrag ist – wie bereits erwähnt – die kostenlose Abtretung von 18 m² im Sinne oa. Vermessungsurkunde an die öffentl. Wegparzelle 1456 KG Köstenberg vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den in der GR-Mappe aufgelegenen Kaufvertrag beitreten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund noch ausstehender fraktioneller Beratungen abgesetzt.

25. NOMINIERUNG VON MITGLIEDERN IN DEN KUNSTBEIRAT

GV Piskernik berichtet, dass es beabsichtigt ist, in Velden einen Kunstbeirat zu installieren und deren Mitglieder zu nominieren. Vorberatungen wurden in der Sitzung des Kulturausschusses am 14. 11. 2016 sowie im Gemeindevorstand am 24. 11. 2016 getätigt. Es ist geplant, dass die eingereichten Kunstobjekte (Skulpturen), die im öffentlichen Raum (Ausstellungsplatz im Kurpark) ausgestellt werden, durch den Beirat beurteilt werden. Es sollen aktuelle, zeitgenössische tatsächlich relevante Kunstströmungen gefördert werden und dabei Akzente im öffentlichen Raum gesetzt werden.

Der Kunstbeirat soll sich für die nächsten vier Jahre aus folgenden drei in Velden lebenden und wirkenden Personen zusammensetzen:

1. Dr.ⁱⁿ Gerda Madl Kren (freischaffende Künstlerin, Obfrau der Kindermalschule Velden)
2. Manfred Pichler (freischaffender Künstler, Fotograf)
3. Bernhard Pichler-Koban (Geschäftsführer der Veldener Tourismusgesellschaft)

Die Mitglieder des Kunstbeirates arbeiten ehrenamtlich.

Der Kunstbeirat bildet zugleich die Jury, welche den Gewinner aus den eingereichten Arbeiten beschließt. Die Jury entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Das Ergebnis der definitiven Auswahl wird von der Jury in einem Protokoll festgehalten.

Der Beirat versteht sich als Beratungsgremium im Bereich der Bildhauerkunst für die Marktgemeinde Velden am Wörther See und entscheidet, welches Objekt für die Laufzeit von zwei Jahren ausgestellt werden soll, jedoch mit grundlegend seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See vorgegebenen Richtlinien. Die Richtlinien sind noch in Ausarbeitung und sollen bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Nominierung o.a. Mitglieder in den Kunstbeirat zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (1 Stimmenthaltung GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen.

26. ANTRAG HANNELORE IVANCIC – ÄNDERUNG DER GEMEINDEGRENZE IM BEREICH DER PARZ. 750/ KG LIND – VELDEN AM WÖRTHER SEE/WERNBERG

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Hannelore Ivancic mit Schreiben vom 09.08.2016 an die Gemeinde Wernberg ein Ansuchen um Änderung der Gemeindegrenze eingereicht hat.

Die Parz. 750/4 KG Lind ob Velden, welche in der Gemeinde Velden liegt und die südlich angrenzende Parz. 1225 KG Neudorf, welche sich in der Gemeinde Wernberg befindet, gehören der Antragstellerin.

Um den Besitz zu arrondieren, dh. den gesamten Besitz in einer Gemeinde zu vereinigen, wurde der Antrag auf Änderung der Gemeindegrenze eingebracht.

Durch diese Grenzbereinigung verkleinert sich die Fläche der Gemeinde Velden um 1.084 m². Gleichzeitig werden ca. 45 lfm der Lindner Straße erhaltungsmäßig an die MG Wernberg abgetreten. Für die grundbücherliche Durchführung ist ein GR-Beschluss beider Gemeinden erforderlich.

Gemäß § 8 Abs. 1 der K-AGO kann die Landesregierung Gemeindegrenzen ändern, als das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gefüge der beteiligten Gemeinden dies erfordert, wenn diese Gemeinden es durch übereinstimmende GR-Beschlüsse beantragen und eine Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzungen getroffen haben.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass oa. Kriterien für eine Grenzänderung zutreffen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. 2. 2017 einer Änderung der Gemeindegrenze einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge unter Berücksichtigung der Übertragung des Grst. 750/4 KG Lind ob Velden in die KG Neudorf der Gemeinde Wernberg der Änderung der Gemeindegrenze zustimmen. Die neue Grenze wird ausgehend vom Grenzpunkt 856 durch die geradlinige Verbindung zum Grenzpunkt Nr. 4155 gebildet.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

27. ABSCHLUSS EINES BEFRISTETEN MIETVERHÄLTNISSSES – HELMUT ROME

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Helmut ROME, ehemaliger Mieter eines Geschäftslokales in der Rosentalerstraße 3 (die zeitgerechte Kündigung wurde im September mit 31.12.2016 durchgeführt), das Geschäftslokal zu den gleichen Bedingungen wie bisher ab 1.1.2017 befristet bis zum 30.9.2017 neuerlich anmieten möchte. Den entsprechenden (neuen) Mietvertrag hat er am 22.12.2016 unterschrieben. Der Gemeindevorstand hat diesem Mietvertrag im Umlaufweg - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge dem mit 30. 9. 2017 befristeten Mietvertrag mit Herrn Helmut Rome rückwirkend ab 1.1.2017 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

28. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Vom SPÖ Velden Gemeinderatsclub liegt ein Antrag gem. K-AGO § 41 auf Erstellung eines entsprechenden Konzeptes (Bestand Bedarfserhebung) für einen Breitbandausbau in der Gemeinde Velden, um über den Masterplan „Breitbandstrategie Kärnten 2020“ entsprechende Fördermittel zu erhalten.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Gemeindevorstand weiter.

Von den Grünen Velden liegt folgender Antrag gem. § 41 K-AGO vor:

Der Bahnhof Velden wird zunehmend von Besuchern frequentiert, die auf Fahrgäste vor dem Bahnhofgebäude warten. Dabei wird sowohl im Winter als auch im Sommer bei laufenden Verbrennungsmotoren auf die Ankunft der Fahrgäste gewartet.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Im Sinne des Umweltschutzes und der Kyoto-Ziele stellen die Grünen Velden den Antrag, die Gemeinde möge die Anbringung einer Hinweistafel veranlassen, die auf das Abstellen von Verbrennungsmotoren hinweist, um damit gefährliche Co2 Emissionen zu vermeiden.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Umweltausschuss.

Der nächste Tagesordnungspunkt erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 21,40 h.

Protokollfertiger:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Erwin Errath)

Schriftführer:

Angelika Sussitz

Der Bürgermeister:

Ferdinand Vouk